



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Checkliste Antragstellung

Antragstellung im Förderprogramm hocheffiziente
Querschnittstechnologien

1. Einzelmaßnahmen

Voraussetzungen für die Beantragung von Einzelmaßnahmen im Förderprogramm Querschnittstechnologien

Ist mein Unternehmen antragsberechtigt?

- Mein Unternehmen sowie die zugehörigen Partner- und Verbundunternehmen haben nicht mehr als 500 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro.
- Mein Unternehmen ist im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen.
- Die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Einzelmaßnahmen zur Antragsberechtigung habe ich gelesen.

Werden die De-Minimis Grenzen eingehalten?

- Mein Unternehmen sowie die zugehörigen Partner- und Verbundunternehmen haben in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren nicht mehr als insgesamt 200.000 Euro Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen erhalten.

Ist die geplante Maßnahme förderfähig?

- Mit der Umsetzung der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen. Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Als Vorhabensbeginn zählt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.
- Das Netto-Investitionsvolumen beträgt mehr als 2.000 Euro und höchstens 30.000 Euro (inklusive der Nebenkosten).
- Bei der Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition. Neu- oder Errichtungsinvestitionen sind nach 3.1.1 der Richtlinie nicht förderfähig.
- Es handelt sich um eine förderfähige Querschnittstechnologie. Die Technologien sowie die mindestens zu erreichenden Effizienzkriterien werden im Merkblatt Einzelmaßnahmen erläutert.

Welche Unterlagen muss ich bei Antragstellung einreichen?

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular.
- Einen Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus der Handwerksrolle.
- Ein Produktdatenblatt oder alternativ die Bestätigung des Herstellers oder eines Sachverständigen, dass die geforderten Effizienzkriterien erreicht werden.

2. Systemische Optimierung

Voraussetzungen für die Beantragung einer systemischen Optimierung im Förderprogramm Querschnittstechnologien

Ist mein Unternehmen antragsberechtigt?

- Mein Unternehmen sowie die zugehörigen Partner- und Verbundunternehmen haben nicht mehr als 500 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von höchstens 100 Mio. Euro.
- Mein Unternehmen ist im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen.
- Die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Systemische Optimierung zur Antragsberechtigung habe ich gelesen.

Werden die De-Minimis Grenzen eingehalten?

- Mein Unternehmen sowie die zugehörigen Partner- und Verbundunternehmen haben in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorausgegangenen Steuerjahren nicht mehr als insgesamt 200.000 Euro Fördermittel aus diesem und anderen Förderprogrammen erhalten. Ist dies nicht der Fall, besteht im Bereich der systemischen Optimierung die Möglichkeit der Antragstellung nach AGVO.

Ist mein Energieberater für das Förderprogramm zugelassen?

- Mein Energieberater ist im Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ der KfW zertifiziert und damit für das Förderprogramm Querschnittstechnologien zugelassen. [Über die KfW-Beraterbörse können Sie Energieberater in Ihrer Region suchen.]

Ist die geplante Maßnahme förderfähig?

- Mit der Umsetzung der Maßnahme habe ich noch nicht begonnen. [Der Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Als Vorhabensbeginn zählt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.]
- Das Netto-Investitionsvolumen beträgt mehr als 30.000 Euro (inklusive der Nebenkosten).
- Bei der Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition. Neu- oder Errichtungsinvestitionen sind nach 3.1.2 der Richtlinie nicht förderfähig.
- Es werden mindestens zwei förderfähige Querschnittstechnologie in dem/den zu optimierenden System/Systemen eingesetzt. Förderfähige Querschnittstechnologien werden im Merkblatt Systemische Optimierung beschrieben.
- Es wird eine Endenergieeinsparung in jedem betrachteten technischen System von mindestens 25 % erreicht.

Welche Unterlagen muss ich bei Antragstellung einreichen?

- Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular.
- Einen Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus der Handwerksrolle.

Ein Energieeinsparkonzept des Energieberaters.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 423

E-Mail: QST@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-883

Fax:

Stand

21.02.2014

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.